

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christina Nickel +49 202 563 6467  christina.nickel@waw.wuppertal.de
	Datum:	19.04.2022
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0432/22</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>17.05.2022</b>	<b>BV Oberbarmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>17.05.2022</b>	<b>BV Ronsdorf</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>18.05.2022</b>	<b>BV Vohwinkel</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>18.05.2022</b>	<b>BV Cronenberg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>19.05.2022</b>	<b>BV Uellendahl-Katernberg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>24.05.2022</b>	<b>BV Barmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>24.05.2022</b>	<b>BV Langerfeld-Beyenburg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>24.05.2022</b>	<b>BV Heckinghausen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>25.05.2022</b>	<b>BV Elberfeld</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>25.05.2022</b>	<b>BV Elberfeld-West</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>08.06.2022</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>14.06.2022</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>20.06.2022</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>21.06.2022</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Stadtentwässerung - Maßnahmenkatalog 20023/Katalogentwurf 2024</b>		

### Grund der Vorlage

Maßnahmenkatalog der WSW Energie & Wasser AG für das Jahr 2023 einschließlich Katalogentwurf für das Jahr 2024 gemäß §§ 1 Abs. 2, 6 Abs. 1 und 12 Abs. 6 des Entsorgungsvertrags (Abstimmung der Baumaßnahmen mit der Stadt)

### Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt stimmt dem Maßnahmenkatalog der WSW Energie und Wasser AG für das Jahr 2023 zu.
2. Der Rat der Stadt nimmt den Maßnahmenkatalogentwurf für das Jahr 2024 zur Kenntnis.

## Einverständnisse

entfällt

## Unterschrift

Dr. Slawig  
Geschäftsbereichsleiter

Nickel  
Betriebsleiterin

## Begründung

### 1. Maßnahmenkatalog 2023 der WSW Energie und Wasser AG (Anlage 1)

1.1 Die Stadt Wuppertal bedient sich gemäß Entsorgungsvertrag zur Erfüllung der ihr nach § 56 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 46 Abs. 1 des Landeswassergesetzes (LWG) obliegenden **Abwasserbeseitigungspflicht** der WSW Energie & Wasser AG (WSW). Die hiermit verbundenen Leistungen, wie Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Abwasseranlagen erbringt die WSW im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Formal ist die Stadt jedoch weiterhin abwasserbeseitigungspflichtig. Im Entsorgungsvertrag ist daher geregelt, dass die WSW die von ihr zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht geplanten Maßnahmen mit der Stadt abstimmen muss (§§ 1 Abs. 2, 6 Abs.1 und 12 Abs. 6).

Wesentliche Grundlage für die Investitionstätigkeit der WSW ist das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK), das der Bezirksregierung Düsseldorf jeweils im Abstand von 6 Jahren neu vorzulegen ist. Der jetzt vorgelegte Maßnahmenkatalog wird aus dem von der Bezirksregierung genehmigten ABK jährlich neu entwickelt. Daher sind die überwiegenden Maßnahmen des Maßnahmenkataloges bereits im ABK enthalten, neu hinzukommende Maßnahmen sind jedoch möglich, um auf aktuelle Bedürfnisse reagieren zu können. Sie werden mit der Bezirksregierung im jährlichen Sachstands- und Erläuterungsbericht zum ABK abgestimmt.

1.2 Für die Jahre 2023 (Stand April 2022) und 2024 (Entwurf) hat die WSW den Katalog neuer und laufender Projekte vorgelegt. Der Maßnahmenkatalog 2023 wird als Investitionsplanung Bestandteil des WSW-Wirtschaftsplans 2023 der Stadtentwässerung.

1.3 Alle Bezirksvertretungen werden mit der Übersendung des Maßnahmenkatalogs über die im nächsten Jahr in den Stadtbezirken geplanten Bauvorhaben benachrichtigt und haben die Möglichkeit, Vorschläge oder Anregungen einzubringen. Die WSW wird die Bezirksvertretungen auf Wunsch vor Baubeginn noch einmal mit einem separaten Schreiben projektbezogen informieren.

#### 1.4 2023 - Mittelabflüsse aufgrund neu aufgenommener Maßnahmen

Für neu aufgenommene, dem Anlagevermögen der WSW zuzuordnende Maßnahmen, betragen 2023 die Mittelabflüsse 10.000 €:

<b>Neubaumaßnahmen 2023 (Anlagevermögen WSW)</b>	
Kategorie 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	10.000 €
Kategorie 3 (Netzerweiterungen)	0 €
	10.000 €

Für neu aufgenommene, dem Anlagevermögen des Eigenbetriebs zuzuordnende, beitragsrelevante Maßnahmen, ergeben sich 2023 Mittelabflüsse in Höhe von 120.000 €:

<b>Neubaumaßnahmen 2023 (Anlagevermögen Eigenbetrieb)</b>	
Kategorie 2d (beitragsrelevante Neubaumaßnahmen)	120.000 €

Die Mittelabflüsse für neu aufgenommene Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen an der WSW beigestellten Entwässerungsanlagen belaufen sich 2023 auf 1.855.000 €:

<b>Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen 2023 – bisher bekannte -</b>	
Kategorie 2a (Einzelabrechnung)	0 €
Kategorie 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	1.855.000 €
Kategorie 2c (Sanierung/Beckenumbau – Drossel-/Abflusssteuerung)	0 €
	<b>1.855.000 €</b>

### 2023– Mittelabflüsse aus laufenden Maßnahmen

Aus bereits in den bis 2022 beschlossenen Katalogen enthaltenen, in der Planung bzw. im Bau befindlichen, dem WSW-Anlagevermögen zuzuordnende Neubaumaßnahmen der Kategorien 1 und 3 ergeben sich 2023 Mittelabflüsse in Höhe von 7.594.000 €:

<b>Laufende Neubaumaßnahmen (Anlagevermögen WSW)</b>	
Kategorie 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	6.782.000 €
Kategorie 3 (Netzerweiterungen)	812.000 €
	<b>7.594.000 €</b>

Aus bereits in den bis 2022 beschlossenen Katalogen für neu aufgenommene, jetzt dem Anlagevermögen des Eigenbetriebs zuzuordnende, beitragsrelevante Maßnahmen, resultieren Mittelabflüsse in Höhe von 1.612.000 €:

<b>Laufende Neubaumaßnahmen 2022 (Anlagevermögen Eigenbetrieb)</b>	
Kategorie 2d (beitragsrelevante Neubaumaßnahmen)	1.612.000 €

Für Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen ergeben sich aus den bis 2022 beschlossenen Katalogen 2023 Mittelabflüsse in Höhe von 3.800.000 €:

<b>Laufende Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen</b>	
Kategorie 2a (Einzelabrechnung)	1.870.000 €
Kategorie 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	1.930.000 €
Kategorie 2c (Sanierung/Beckenumbau - Drossel-/Abflusssteuerung)	0 €
	<b>3.800.000 €</b>

Im Jahr 2023 betragen die Mittelabflüsse für neu aufgenommene und laufende Maßnahmen danach insgesamt 14.991.000 € (ohne Mehrwertsteuer).

Soweit es noch erforderlich ist, erfolgt die Abstimmung mit dem Ressort 104 - Straßen und Verkehr – im Verlauf der weiteren Planungen. Erfahrungsgemäß können sich Veränderungen bei den aus der Pauschale finanzierten Erneuerungsmaßnahmen (Kategorie 2b) ergeben.

## 2.1. Entwurf des Maßnahmenkatalogs 2024 der WSW (Anlage 1 – nachrichtlich)

### 2024 Mittelabflüsse aufgrund neu aufgenommener Maßnahmen

Für neu aufgenommene, dem Anlagevermögen der WSW zuzuordnende Maßnahmen, betragen 2024 die Mittelabflüsse 21.000 €:

<b>Neubaumaßnahmen 2024 (Anlagevermögen WSW)</b>	
Kategorie 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	21.000 €
Kategorie 3 (Netzerweiterungen)	0 €
	<b>21.000 €</b>

Für neu aufgenommene, dem Anlagevermögen des Eigenbetriebs zuzuordnende, beitragsrelevante Maßnahmen, ergeben sich 2024 Mittelabflüsse in Höhe von 0 €:

<b>Neubaumaßnahmen 2024 (Anlagevermögen Eigenbetrieb)</b>	
Kategorie 2d (beitragsrelevante Neubaumaßnahmen)	0 €

Die Mittelabflüsse für neu aufgenommene Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen an der WSW beigestellten Entwässerungsanlagen belaufen sich 2024 auf 875.000 €:

<b>Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen 2023 - bisher bekannte -</b>	
Kategorie 2a (Einzelabrechnung)	0 €
Kategorie 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	875.000 €
Kategorie 2c (Sanierung/Beckenumbau - Drossel-/Abflusssteuerung)	0 €

## 2024 – Mittelabflüsse aus laufenden Maßnahmen

Aus den bis 2023 vorliegenden Katalogen ergeben sich 2023 Mittelabflüsse für darin enthaltene, in der Planung bzw. im Bau befindliche, dem WSW-Anlagevermögen zuzuordnende Neubaumaßnahmen der Kategorien 1 und 3 in Höhe von 7.961.000 €:

Laufende Neubaumaßnahmen (Anlagevermögen WSW)	
Kategorie 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	6.902.000 €
Kategorie 3 (Netzerweiterungen)	1.059.000 €
	7.961.000 €

Aus den bis 2023 vorliegenden Katalogen für neu aufgenommene, jetzt dem Anlagevermögen des Eigenbetriebs zuzuordnende, beitragsrelevante Maßnahmen, resultieren 2024 Mittelabflüsse in Höhe von 1.033.000 €:

Laufende Neubaumaßnahmen 2023 (Anlagevermögen Eigenbetrieb)	
Kategorie 2d (beitragsrelevante Neubaumaßnahmen)	1.033.000 €

Für Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen ergeben sich aus den bis 2023 vorliegenden Katalogen 2024 Mittelabflüsse in Höhe von 3.473.000 €:

Laufende Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen	
Kategorie 2a (Einzelabrechnung)	930.000 €
Kategorie 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	2.543.000 €
Kategorie 2c (Sanierung/Beckenumbau - Drossel-/Abflusssteuerung)	0 €
	3.473.000 €

Die Mittelabflüsse im Jahr 2024 für neu aufgenommene und laufende Maßnahmen betragen danach insgesamt 13.363.000 € (ohne Mehrwertsteuer).

Am 03.09.2007 hat der Rat der Stadt zum Maßnahmenkatalog 2008/Katalogentwurf 2009 (VO/0398/07) ergänzend beschlossen, dass bei der nächsten Aufstellung dieser Drucksache eine Spalte hinzuzufügen ist, aus der mit einem einfachen „ja“ oder „nein“ ersichtlich wird, ob nach Abschluss der Maßnahmen Anliegerbeiträge fällig werden oder nicht. Seitdem enthält der Katalog drei Spalten für Erschließungsbeiträge, Straßenbaubeiträge und Kanalanschlussbeiträge sowohl für den Bereich der Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen an den der WSW beigestellten Entwässerungsanlagen (Anlagevermögen Eigenbetrieb) als auch für Neubaumaßnahmen (Anlagevermögen WSW). Ab 2011 enthält der Katalog eine weitere Rubrik 2 d „beitragsrelevante Neubaumaßnahmen“ (Anlagevermögen Eigenbetrieb). Diese Maßnahmen dienen der entwässerungstechnischen Erschließung vorhandener und neuer Baugebiete. Um hierfür die o. g. Beiträge erheben zu können, ist es nach der Rechtsprechung erforderlich, dass die Stadt Eigentümerin dieser Entwässerungsanlagen wird, damit ihr der zur Beitragserhebung notwendige Herstellungsaufwand entsteht. Das Beitragsrecht wird zukünftig hinsichtlich der Straßenbaubeiträge sowie der Erschließungsbeiträge überarbeitet. Der aktuelle Planungsstand sieht vor, für die Straßenbaubeiträge eine 100%ige Förderung durch das Land zu regeln, während für die Erschließungsbeiträge eine Festlegung der Verjährung vorgesehen ist, welche dazu führen wird, dass künftig nur noch wenige Erschließungsbeiträge erhoben werden können. Mit Vorlage des Maßnahmenkataloges steht die Umsetzung der Planung jedoch noch aus.

Seit dem Jahr 2016 wird der Maßnahmenkatalog sowohl im PDF- als auch im Excel-Format bereitgestellt. Die Excel-Liste bietet die Möglichkeit, die Maßnahmen nach dem jeweiligen Stadtgebiet oder anderen gewünschten Kategorien zu filtern.

Da die Katalogangaben zu den Beiträgen weit vor der konkreten Planung und Realisierung gemacht werden, haben diese grundsätzlich keinen verbindlichen Charakter. Enthält eine Zeile die Aussage „k. A.“ (= keine Angaben) sind noch keine Grundlagen vorhanden, die im Vorstadium eine Angabe möglich machen.

Sofern es für die Beratungen erforderlich ist, werden auf Anfrage der Gremiengeschäftsführungen vom WAW Farbkopien im DIN A3-Format zur Verfügung gestellt.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Der Beschluss des Maßnahmenkataloges an sich besitzt keine Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung, da es sich um eine Finanzierungsplanung handelt. Einzelne Maßnahmen, die aus dem Katalog umgesetzt werden, können jedoch positive Auswirkungen auf den Klimaschutz haben.

### **Kosten und Finanzierung**

Die Leistungen, die WSW erbringt, werden vom Eigenbetrieb gemäß Entsorgungsvertrag durch Entgelte vergütet. Mittel zur Finanzierung des jährlichen WSW-Entgelts für den Neubau, den Betrieb und die Unterhaltung der Abwasseranlagen und der WSW-Entgelte für kleinere und größere Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen im der WSW beigestellten Netz sowie für die beitragsrelevanten Neubaumaßnahmen stehen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs zur Verfügung. Kredite, die für die Erneuerung und Verbesserung der beigestellten Abwasseranlagen sowie für die beitragsrelevanten Neubaumaßnahmen aufgenommen werden, sind rentierlich.

### **Anlagen**

Anlage 1: WSW-Maßnahmenkatalog 2023 und Katalogentwurf 2024 PDF. Der Katalog wird den Geschäftsführern der Gremien ebenfalls im Excel- Format zur Weiterleitung übersandt.